



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 133-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.05.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 1.000.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hermann-Löns-Straße 24, 69181
Leimen - St. Ilgen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von St. Ilgen Blatt 1814

Gemarkung St. Ilgen, Flurstück 1022

Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 24

Größe: 1.304 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Freistehendes, eingeschossiges, vollunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1988, Baugenehmigung zur Aufstockung 2021. Gebäude im Wesentlichen im Rohbauzustand. Geplante Aufteilung gemäß Baugenehmigung und Ausbauzustand siehe Gutachten 4.4.1 (Seite 14). Wohnfläche nach Fertigstellung ca. 220 m². Unterhaltungszustand und Bauschäden siehe GA Seite 16. Erforderliche Baumaßnahmen siehe GA Seite 40. Für Fertigstellungskosten wurden 250.000,00 € als Wertminderung in Abzug gebracht.

Verkehrswert: 1.000.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008503, Az. 1 K 133/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.